Mitt. POLLICHIA	77	23-28	2 Abb.	Bad Dürkheim 1990
				ISSN 0341-9665

Dieter RAUDSZUS

Naturschutz durch Nutzung. Die Erhaltung eines Zaunammerbiotops durch die „Lebenshilfe"

Kurzfassung

RAUDSZUS, D. (1990): Naturschutz durch Nutzung. Die Erhaltung eines Zaunammerbiotops durch die „Lebenshilfe". – Mitt. POLLICHIA, 77: 23-28, Bad Dürkheim

Am Beispiel des Schloßberges bei Wachenheim a. d. Weinstr. wird gezeigt, wie ein aus Gründen des Naturschutzes und der Kulturgeschichte wertvoller Lebensraum durch Rekultivierung und langfristige Nutzung durch die „Lebenshilfe", Bad Dürkheim, gesichert und gleichzeitig ein wichtiger sozialer Beitrag geleistet werden kann. Die aufgeführten Tierarten belegen die Indikatorfunktion der Zaunammer für wärmeliebende Tierarten.

Abstract

RAUDSZUS, D. (1990): Naturschutz durch Nutzung. Die Erhaltung eines Zaunammerbiotops durch die „Lebenshilfe"
[Environmental protection by utilisation. Preservation of a biotope of *Emberiza c. cia* through the "Lebenshilfe"]. – Mitt. POLLICHIA, 77: 23-28, Bad Dürkheim

By example of the Schloßberg near Wachenheim a. d. Weinstraße it is shown, how an environment, which is of value for reasons of nature protection and its cultural history, can be protected through recultivation and long term utilisation through the "Lebenshilfe", Bad Dürkheim, and how simultaneously an important social contribution can be made. The named animal species prove the function of the *Emberica c. cia* as an indicator for thermophile animal species.

Résumé

RAUDSZUS, D. (1990): Naturschutz durch Nutzung. Die Erhaltung eines Zaunammerbiotops durch die „Lebenshilfe"
[Protection de la nature à travers son utilisation. Conservation d'un biotope de *Emberiza cia* par la „Lebenshilfe"]. – Mitt. POLLICHIA, 77: 23-28, Bad Dürkheim

Sur le Schlossberg, près de Wachenheim a. d. W., il a été prouvé qu'un environnement très riche, du point de vue de la protection de la nature, et de l'histoire culturelle, peut être sauvegardé par une recultivation et une utilisation durable par la „Lebenshilfe" de Bad Dürkheim, et devenir en même temps une contribution sociale importante. Les espèces d'animaux étudiés prouvent la fonction indicatrice de *Emberiza cia* pour les espèces d'animaux aimant vivre à la chaleur.

1. Der Schloßberg bei Wachenheim

Es handelt sich um einen nach Süden exponierten, steilen Ausläufer des Pfälzerwaldes, der im Osten von der Wachtenburg gekrönt wird. Dieser Steilhang – am Fuß ca. 180 m ü. NN, an der Burg ca. 230 m ü. NN – ist geologisch dem mittleren Buntsandstein zuzuordnen.

Der Schloßberg wird durch zahlreiche kleine Weinbergsmauern terrassiert. Die Unzugänglichkeit der Weinberge führte zu deren Aufgabe bzw. wurden sie teilweise als kleine Obstgrundstücke weiter genutzt. So entstand seit Ende der fünfziger Jahre ein kleinräumiger Wechsel von noch bewirtschafteten und aufgelassenen Weinbergen, Flächen mit einer oft reichen Gras- und Kräutervegetation sowie von verbuschten Weinbergen oder kleinen Streuobstwiesen. Viele Trockenmauern – z. T. einsturzgefährdet –, Mauerränder, Wegraine, Böschungen, Treppen, kleine Gebüschgruppen und kleine Gehölze prägen die ehemalige Weinbergslandschaft. Die Vegetation wechselt in den unterschiedlichsten Sukzessionsstufen von Magertrockenrasenrelikten über krautreiche aufgelassene Weinberge bis hin zu mehr oder weniger stark verbuschten Parzellen. Auch die Mauern sind je nach Beschattung bzw. Sonneneinstrahlung von unterschiedlicher Vegetation bewachsen. Oberhalb der Burg zum Waldrand hin wechseln von Ginster und Brombeeren bewachsene Grasflächen mit unterschiedlich gepflegten kleinen Obst-und Weinbergsgrundstücken. Zwei unbefestigte sandige und wenig befahrene Wege mit ihren kräuterreichen Rändern erfüllen Biotopvernetzungsfunktion.

Bereits 1985 dominierten die verbuschten Flächen. Langfristig bestand die Gefahr, daß der gesamte Schloßberg verbuscht und sich zu einem Wald entwickelt, mit der Folge, daß sämtliche heute noch vorhandenen Lebensräume in ihrer Vielfalt für die Zukunft ernsthaft bedroht waren.

Der Schloßberg bei Wachenheim bildet auch ein kulturhistorisch wertvolles Erbe. Er dokumentiert die historische Entwicklung des Weinbaues, prägt unverwechselbar das Landschaftsbild – und ist in seiner Vielfalt an Lebensräumen einzig auf das Wirken des Menschen zurückzuführen.

Abb. 1: Der Schloßberg bei Wachenheim. Gesamtansicht. Deutlich sind die neu angelegten und entbuschten Terrassen zu sehen.

2. Bestandsaufnahme

2.1 Die Zaunammer als Indikator einer bedrohten Landschaftsform

Mit diesem Titel machte die POLLICHIA Bad Dürkheim im Jahr 1985 mit einem Vortrag von Herrn Dr. G. Groh auf die Bedrohung einer einmaligen Landschaft aufmerksam. Herr Dr. G. Groh als bester Kenner der Ökologie und Verbreitung der Zaunammer hat durch seine langjährigen Forschungen auch die Grundlagen für das einmalige Projekt der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz, 41 Teilflächen als Naturschutzgebiet auszuweisen, geliefert. Das Verfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Auch der Schloßberg bei Wachenheim ist eines der vorgesehenen Teilflächen, brütet doch die Zaunammer hier regelmäßig mit ein bis zwei Brutpaaren.

Die Zaunammer als wärmeliebender Vogel erreicht am Haardtrand in den extensiv oder nicht mehr bewirtschafteten Hanglagen ihre nördlichste europäische Verbreitung. Der Schutz ihrer Restbiotope ist damit eine mitteleuropäische Aufgabe innerhalb des Artenschutzes.

Von unterschiedlicher Seite wurde die Unterschutzstellung des Haardtrandes unter dem Aspekt des Zaunammerschutzes oft als zu einseitig kritisiert. Verkannt wurde dabei immer der Aspekt, daß die Zaunammer nur ein herausragender Vertreter einer äußerst seltenen und wärmeliebenden Lebensgemeinschaft ist.

2.2 Erste Ergebnisse zur Fauna am Schloßberg

2.2.1 Die Heuschrecken

Seitens der POLLICHIA-Kreisgruppe Bad Dürkheim wurde 1987-1989 die Heuschreckenfauna erfaßt.

Folgende 22 Arten konnten nachgewiesen werden (in Klammern der Rote-Liste-Status von Rheinland-Pfalz)

Phaneroptera falcata	– Gemeine Sichelschrecke	(A 3)
Leptophyes punctatissima	– Gestreifte Zartschrecke	(A 4)
Meconema thalassinum	– Gemeine Eichenschrecke	
Tettigonia viridissima	– Grünes Heupferd	
Platycleis albopunctata	– Westliche Beißschrecke	
Metrioptera roeseli	– Rösels Beißschrecke	
Metrioptera bicolor	– Zweifarbige Beißschrecke	
Pholidoptera griseoaptera	– Gewöhnliche Strauchschrecke	
Ephippiger ephippiger	– Westliche Steppen-Sattelschrecke	(A 2)
Gryllus campestris	– Feldheuschrecke	(A 3)
Nemobius sylvestris	– Waldgrille	
Oecanthus pellucens	– Weinhähnchen	(A 1)
Tetrix tenuicornis	– Langfühler-Dornschrecke	
Oedipoda caerulescens	– Blauflügelige Ödlandschrecke	(A 3)
Stenobrothus lineatus	– Heidegrashüpfer	
Gomphocerippus rufus	– Rote Keulenschrecke	
Myrmeleotettix maculatus	– Gefleckte Keulenschrecke	(A 4)
Chorthippus vagans	– Steppengrashüpfer	(A 4)
Chorthippus biguttulus	– Nachtigall-Grashüpfer	
Chorthippus brunneus	– Brauner Grashüpfer	
Chorthippus mollis	– Verkannter Grashüpfer	(A 2)
Chorthippus parallelus	– Gemeiner Grashüpfer	

2.2.2 Weitere Wirbellose

Obwohl systematische Untersuchungen fehlen, weisen die bisher bekannten Rote-Liste-Arten der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland auf die Bedeutung des Schloßberges hin.

Methoca ichneumonoideus	– Trugameise	(A 1)
Formica cunicularia	– Rotrückige Sklavenameise	(A 3)
Tapinoma erraticum	– Schwarze Blütenameise	(A 3)
Euroleon nostras	– Gefleckte Ameisenjungfer	(A 1)
Trox perlatus	– Erdkäfer	(A 1)
Malachius elegans	– Gelbstirniger Warzenkäfer	(A 3)
Trichodes apiarius	– Bienenkäfer	(A 3)
Metoecus paradoxus	– Wespenkäfer	(A 3)
Priocnemis minuta	– Kleine Kammwespe	(A 3)
Symmorphus murarius	– Lehmwespe	(A 3)
Ancistrocerus claripennis	– Glasflügellehmwespe	(A 3)
Ceratina callosa	– Keulhornbiene	(A 3)
Xylocopa violacea	– Blaue Holzbiene	(A 3)

2.2.3 Wirbeltiere

Reptilien (Rote Liste von Rheinland-Pfalz)

Coronella austriaca	– Schlingnatter	(A 4)
Podacis muralis	– Mauereidechse	
Lacerta agilis	– Zauneidechse	
Anguis fragilis	– Blindschleiche	

Vögel (beschränkt auf die Rote Liste von Rheinland-Pfalz)

Emberiza cirlus	– Zaunammer	(A 4)
Perdix perdix	– Rebhuhn	(A 3)
Iynx torqilla	– Wendehals	(A 3)
Lanius collurio	– Neuntöter	(A 3)
Oenanthe oenanthe	– Steinschmätzer	(A 3)
Athene noctua	– Steinkauz	(A 2)
(2 rufende Ex. im Dezember 1989)		
Lullula arborea	– Heidelerche	(A 2)
(bis 1987 Brutvogel)		

2.3 Erste Auswertung

Die aufgeführten Artenlisten – so wesentliche Tiergruppen wie die Wanzen, Laufkäfer oder Hautflügler fehlen noch – weisen auf die Schutzwürdigkeit des Schloßberges hin, die vor allem auch durch den kleinräumigen Wechsel zahlreicher Strukturen gegeben ist. Biotopschutz für die Zaunammer bietet die Möglichkeit, den Lebensraum vieler weiterer vor allem auch wärmeliebender Tiere zu erhalten. Voraussetzung ist aber das Offenhalten der Weinbergsterrassen, der Wechsel offener sowie mehr oder weniger stark bewachsener Böden sowie stark besonnter Trockenmauern.

3. Biotopschutz durch Nutzung

POLLICHIA und DBV haben die Notwendigkeit des Zaunammerschutzes erkannt und bemühen sich um den Erwerb bedeutsamer Biotope am Schloßberg. Die deutsche „Stiftung Institut für Kulturforschung, München" hat im Jahr 1985 einen erheblichen Betrag zum Ankauf naturschutzwürdiger Flächen zur Verfügung gestellt.

Abb. 2: Weinberge der „Lebenshilfe", Bad Dürkheim am Schloßberg bei Wachenheim in ökologischem Anbau.

Überzeugt von der Idee der POLLICHIA-Kreisgruppe Bad Dürkheim baute die Lebenshilfe Bad Dürkheim einen eigenen Weinbaubetrieb auf, was bisher einmalig für die Bundesrepublik ist. In Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz, der Landes-Lehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft, Weinbau und Gartenbau in Neustadt sowie den beiden beteiligten Verbänden entbuschten die Behinderten ehemalige Weinbergsterrassen. Ebenso wurde der Wiederaufbau eingestürzter Weinbergsmauern und Treppen fachgerecht durchgeführt. Der An- und Ausbau der Weine erfolgt nach den Richtlinien des Bundesverbandes Ökologischer Weinbau. Mittlerweile hat ein führendes Weingut in Wachenheim weitere Flächen am Schloßberg der Lebenshilfe zur Verfügung gestellt. Auch hier sollen wieder Weinberge angelegt und unter ökologischen Gesichtspunkten bewirtschaftet werden.

Seit 25 Jahren besteht die Lebenshilfe für geistig Behinderte in Bad Dürkheim. Vom Kleinkind bis zum alten Menschen werden derzeit 350 Behinderte in integriertem Kindergarten, Schule und Werkstatt betreut. Die Werkstatt selbst gliedert sich in Schreinerei, Metallbereich, Gärtnerei, Bauernhof und Weinbau. Die Weinbauabteilung umfaßt 15 Behinderte und 3 Fachkräfte. Ziel aller Werkstätten ist es, eine ganzheitliche Persönlichkeitsbildung zu fördern. So erleben Behinderte im Weinbaubetrieb alle Arbeiten im Jahreslauf bis zur Traubenlese. Sie sammmeln Erfahrungen des eigenen Könnens und zeigen, daß sie etwas leisten können.

Behinderte leisten durch diese menschenwürdigen und menschengerechten Arbeitsplätze im Weinbau einen wertvollen Beitrag für die Landespflege und den Naturschutz, wozu unsere

Gesellschaft derzeit nicht imstande zu sein scheint. Langfristig besteht so die Möglichkeit, eine vielfältige und abwechslungsreiche Landschaft für die Zaunammer und die sie begleitende Fauna zu erhalten.

Auch wenn dieses Naturschutzprojekt wegweisend und beispielhaft ist, muß doch das Problem der Verbuschung des Haardtrandes gesehen werden. Durch den freiwilligen Einsatz der Verbände läßt sich die zunehmende Verbuschung des Haardtrandes nicht aufhalten. Auf die Landwirtschaft kann man derzeit auch nicht hoffen. Deshalb muß nach neuen Wegen gesucht werden, wie diese alte gewachsene und biologisch so wertvolle Kulturlandschaft erhalten werden kann.

Literaturverzeichnis

BELLMANN, H. (1985): Heuschrecken beobachten, bestimmen. – 210 S., Melsungen: Neumann-Neudamm

(Bei der Schriftleitung eingegangen am 2. 1. 1990)

Anschrift des Autors:
Dieter Raudszus, Waldgasse 20, 6702 Bad Dürkheim-Ungstein

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Mitteilungen der POLLICHIA

Jahr/Year: 1990

Band/Volume: 77

Autor(en)/Author(s): Raudszus Dieter

Artikel/Article: Naturschutz durch Nutzung. Die Erhaltung eines Zaunammerbiotops durch die „Lebenshilfe“ 23-28